

21. Februar 2018

Medienmitteilung

Die Kirche braucht Diakoninnen!

Ist von Ämtern in der Kirche die Rede, dann ist für viele klar: Wer ordiniert ist, darf leiten. Diese Denkweise erweist sich je länger je mehr als klerikalistische Sackgasse, aus der nur ein fundamentaler Perspektivenwechsel herausführen kann. Wer die Ämterfrage von den pastoralen Bedürfnissen her betrachtet, erkennt, dass der Schlüssel zur Lösung in der kreativen Umkehr des theologischen Denkens liegt. Es geht darum, dass wer X tut (das heisst: leitet) auch ordiniert sein soll. Diese Argumentationslinie war ein wichtiger Grund, dass im Zweiten Vatikanischen Konzil der „Ständige Diakonat“ neu belebt wurde. Bereits damals forderten visionäre Stimmen, dieses Amt auch für Frauen zu öffnen. Ein Blick in die Heilige Schrift (Römer 16,1 spricht von Phoebe)¹ sowie alte Kirchenordnungen lässt eindeutig auf die Existenz von Diakoninnen schliessen.

Offensichtlich hatten die Gläubigen urkirchlicher Zeiten den Mut, Dienste und Ämter zu schaffen, die sie als notwendig erkannt hatten. Welche Freiheit nimmt sich die römisch-katholische Kirche heute in der (Neu-)Gestaltung ihrer Ämter? Die pastoralen Bedürfnisse unserer Zeit fordern heraus und rufen nach einer heutigen Antwort auf die Zeichen der Zeit, die der Heilige Geist uns weist!

Der kantonale Seelsorgerat hat sich eingehend mit der Thematik „Diakonat der Frau“ befasst. In einem Referat erweiterte die Churer Theologieprofessorin Dr. Eva-Maria Faber den Fragehorizont: Welche Rolle spielen Frauen in der Kirche? Welche Rollen können sie in der gegenwärtigen Kirche nicht spielen? In den Ausführungen verdeutlichte Eva-Maria Faber, dass „Laien“, d.h. ungeweihte Gläubige beiderlei Geschlechts in der römisch-katholischen Kirche grundsätzlich wenige Möglichkeiten haben, ihre spezifischen Kompetenzen, Wahrnehmungen, Erfahrungen und Einsichten in kirchliche Beratungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Den Grund dafür ortet sie in verkümmerten synodalen Strukturen. In der Schweiz ist der Einbezug von Laien durch Räte und duale Strukturen vergleichsweise hoch. Als hinderlich erweist sich jedoch die Tatsache, dass das Wirken der Räte rechtlich vom guten Willen der Leitungsperson abhängt. Während auf Ebene der Räte Männer und Frauen als Laien gleichermassen

einbezogen sind, bleiben auf der Ebene kirchlicher Ämter die Frauen prinzipiell ausgeschlossen. Dieser Ausschluss verunmöglicht Frauen, sich in kirchliche Beratungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen, weil diese an Priester- und Bischofsamt gebunden sind. Papst Franziskus hat deutlich signalisiert, dass nicht mehr nur *über* die Frauen, sondern *mit* den Frauen gesprochen werden soll. Es sei nicht mehr hinnehmbar, dass die dienende Rolle der Frau häufig den Charakter von „Fronarbeit“ (servidumbre) habe.²

Nach vertiefter Auseinandersetzung mit der Thematik spricht sich der kantonale Seelsorgerat für das Amt der Frau als Diakonin aus, mit einem eigenständigen Charakter als Ergänzung zur bestehenden männlichen Ämterstruktur. Die Vielfalt und Vielschichtigkeit unserer Gesellschaft verlangt nach vielfältigen und vielschichtigen Diensten und Ämtern.

Der kantonale Seelsorgerat ist davon überzeugt, dass die katholische Kirche mit diesem Aufbruch eine zukunftsgerichtete Antwort auf die Fragen der Zeit geben kann und damit an Glaubwürdigkeit gewinnt.

In Disputationen gilt es, herauszufiltern, wo es um einen echten „Dienst der Kirche“ geht – und wo lediglich Machterhaltung die Triebfeder darstellt. Die Naturwissenschaft erkennt es heute nachweislich als grossen Gewinn, wenn Leitung durch beide Geschlechter wahrgenommen wird (Stichwort: „added benefit“). In sehr vielen Ländern nehmen Frauen politische Leitungsfunktionen wahr. Will die römisch-katholische Kirche nicht die letzte Institution sein, in der noch nicht einmal das Problembewusstsein erwacht ist, muss sie sich jetzt auf ihre Anfänge besinnen und den Blick mit Papst Franziskus nach vorne richten. Aus diesem Grund spricht der kantonale Seelsorgerat auch dem Projekt „Kirche mit* den Frauen“³ seine volle Solidarität aus.

Seelsorgerat Kanton Zürich

Zürich, 21. Februar 2018

Kontakt für Medienanfragen (Donnerstag, 22.02.2018 von 9 – 11 Uhr):

Amanda Ehrler, Seelsorgerin und Mitglied kantonalen Seelsorgerat

Telefon 044 887 76 75

amanda.ehrler@bluewin.ch

Arnold Landtwing, Informationsbeauftragter Generalvikariat

Telefon 044 266 12 69

arnold.landtwing@zhkath.ch

¹ „Ich empfehle euch unsere Schwester Phöbe, die auch Dienerin der Gemeinde von Kenchreä ist.“ (Röm 16,1).
Dienerin: im griechischen Urtext „diakonos“

² [Ansprache von Papst Franziskus](#) an die Teilnehmer eines vom päpstlichen Rat für die Laien veranstalteten Seminars zum 25. Jahrestag des Apostolischen Schreibens „Mulieres dignitatem“ vom 12. Oktober 2013

³ Kirche mit* den Frauen: www.kirche-mit.ch/de